

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Band: 131 (2021)

Artikel: Die Villa Keller am Wildenrain, ihre Gründerin und die Besitzer
Autor: Widmer, Hans-Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-919829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Villa Keller

Die Villa Keller wurde 1873 erbaut, 1943 vergrößert und 1985 zusammen mit dem Park in die «Keller, Wildenrain»-Stiftung überführt

(Bild: Hans-Peter Widmer)





Die Villa Keller am Wildenrain, ihre Gründerin und die Besitzer

Text Hans-Peter Widmer

Häuser können nicht reden, aber alte Häuser erzählen Geschichten. Geschichten von ihren Bewohnern, von deren Leben und von der Baukunst früherer Zeiten. Solche Einsichten vermittelt auch die Villa Keller mit ihrem Park am Wildenrainweg 2 in Brugg, die dank einer Stiftung seit 1985 öffentlich zugänglich ist.

Bruggs steingewordene Geschichte

Die Stadt Brugg besitzt keine Paläste, obschon sie 1284 von einer späteren Weltmacht, den Habsburgern, gegründet und zeitweise als Absteige benutzt wurde. Aber es existieren noch Bauten, deren ursprüngliche und heutige Bedeutung sich am Namen ablesen lässt wie das *Stadthaus*, das *Rathaus*, das *Amtshaus*, die *Lateinschule*, die *Land-schreiberei* und die *Alte Post*. Zur steingewordenen Geschichte Bruggs gehören natürlich auch der *Schwarze Turm*, das *Salzhaus*, das *Kornhaus* und das *Zeughaus* in der Hofstatt, ebenso der *Effingerhof*, der *Rote Bären*, das *Rote Haus*, das *Zimmermannhaus* sowie weitere Bürgerhäuser in der Altstadt mit ihren kennzeichnenden Namen, zum Beispiel *zum Zyt*, *zur Glocke*, *zum Hirschen*, *zum Pfauen*, *zum Schlüssel*, *zur Gerechtigkeit*.

Andere markante Privatbauten sind verschwunden, unter ihnen das *Fröhlichgut*, das *Stäbligut*, das *Jägergut*, das *Debrunnnergütli* oder das spät-klassizistische *Haus Rauber*, das 1957 dem *Jelmoli-Neubau* wich.

Dieses Schicksal blieb zwei Liegenschaften mit grossem Umschwung an bester Lage erspart: der *Villa Keller* und dem *Simmengut*. Würden sie nicht der öffentlichen Nutzung dienen – das *Simmengut* der Musikschule, die *Villa Keller* der städtischen Gesamtschulleitung, der Schulpflege und einem Kindergarten –, wären sie wohl längst begehrte Überbauungsziele geworden. Tatsächlich erwarb die Stadt 1962 das 70 Aren grosse, repräsentative Gut der Brugger Industriellenfamilie Simmen im zweiten Anlauf für 1,35 Millionen Franken – zum doppelten Preis des 1954 gescheiterten ersten Kaufversuchs –, um darauf ein Verwaltungsgebäude samt Saalbau, Hallenbad, Zivilschutzanlage und Parkhaus zu planen, was die Stimmberechtigten jedoch 1972 ablehnten.

Damit die benachbarte Villa Keller mit ihrem 52 Aren grossen Park vor solchen Überbauungsgelüsten geschützt blieb, wurde sie 1985 aus dem Nachlass des letzten Besitzerpaars Martha und Max Willibald Keller-Keller in die *Keller, Wildenrain-Stiftung* eingebracht. Die Stadt bekam das Nutzungsrecht für Haus und Garten.

Rund ein Drittel des Gesamtareals verblieb den gesetzlichen Erben, verbunden mit der Auflage, dass dieser Anteil nur mit Einfamilienhäusern überbaut werden dürfe; damit wurde eine Beeinträchtigung der Parkanlage durch zu erwartende Hochbauten abgewendet.

Die Gründerin und der Namensgeber

Die Villa Keller fällt nicht durch besondere Baukunst, sondern durch die Grosszügigkeit von Haus und Umschwung und die Geschichte ihrer Besitzer auf, allen voran der Erbauerin Rosa Vögtlin (1820–1898). Als die gebürtige Bruggerin mit 33 Jahren ihren Gatten, den Zürcher Juristen Johann David Rahn verlor, zog sie zur Mutter nach Brugg, eröffnete 1866 an der Bahnhofstrasse das erste Kinderspital im Aargau und heiratete drei Jahre später den Arzt Rudolf Urech. Doch das Glück war wieder von kurzer Dauer, sie verwitwete zum zweiten Mal. Aus dem Erbgut kaufte sie 1873 zwei Jucharten Land am Wildenrainweg. Am nördlichen Rand baute sie ihren Wohnsitz und im südlichen Teil das neue Kinderspital. Nach ihrem Tod erwarb der Notar und Brugger Stadtschreiber Hermann Geissberger (1860–1933) die Liegenschaft für sich und seine Nachkommen.

Ihre Bezeichnung verdankt die Villa Keller dem Wirtschaftsanwalt Dr. Alfred Keller (1876–1955). Er kaufte das Anwesen 1933, zog aber nicht selber darin ein, weil er bereits ein präsentables Wohnhaus mit Anwaltsbüro an der Ecke Stapferstrasse/Seidenstrasse besass, das spätere Arzthaus von Dr. Armin Urech. Den Wildenrain überliess er der Tochter und dem Schwiegersohn. Naturverbunden, wie er war, pflegte er aber den Garten. Daneben besass er einen kleinen Rebberg in Umiken und einen Landwirtschaftsbetrieb in Meisterschwanden. Er gehörte als mittlerer von drei Brüdern – alle mit brillanter juristischer Ausbildung und starker Bindung zu ihrem ländlichen Heimatort Hottwil – zum einflussreichen freisinnigen Aargauer *Keller-Dreigestirn*. Der ältere Bruder, Gottfried Keller (1873–1945), wirkte von 1912 bis 1943 als Ständerat, er präsierte ihn 1925/26 und war auch Delegierter beim Völkerbund.



Der jüngere Bruder, Emil Keller (1878–1965), war von 1909 bis 1945 Regierungsrat und von 1924 bis 1943 Nationalrat, zuletzt dessen Präsident; zudem initiierte er die Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke und des Aargauischen Elektrizitätswerks sowie die Errichtung der Schweizerischen Hagelversicherung.

Alfred und Emil standen sich als Förderer des aufstrebenden Kantons am nächsten. Der volkstümliche und tatkräftige *Alfi* verzichtete auf eine politische Karriere. Nach seiner Überzeugung ertrug es in der Aargauer Politik «keinen dritten Keller». Er stellte sich aber der Lokalpolitik für das Präsidium der Schulpflege sowie die ehrenamtliche Verwaltung des Bezirksspitals und die Betriebskommission der Industriellen Betriebe zur Verfügung. Aus Zofingen kommend, trat er 1905 in die Anwaltskanzlei von Edmund Schulthess in Brugg ein, der 1912 zum Bundesrat gewählt wurde und ihm den Weg in die Wirtschaft öffnete. Von 1912 bis 1952 war Alfred Keller Präsident der *Aargauischen Hypothekenbank*. Es kamen viele Mandate in der Textil-, Lebensmittel-, Metall-, Bau- und Elektroindustrie dazu, zum Beispiel ein Verwaltungsratssitz bei *Nestlé*. Auch in Agrarorganisationen spielte er eine führende Rolle.

Das «Keller-Dreigestirn»
Die Brüder Emil, Alfred und Gottfried Keller waren prägende aargauische Persönlichkeiten und verkehrten am Wildenrainweg
(Bild: Familienarchiv)

Ein Ort des gepflegten Seins

Seit ihrer Heirat, 1942, bewohnten Martha Keller (1904–1985) und Max Willibald Keller (1905–1971) die um ein Stockwerk vergrösserte Villa. Alfred Keller überschrieb den Besitz ein Jahr vor seinem Tod der Tochter. Sie wurde Haupterin, weil ihre jüngere Schwester Gertrud drei Wochen nach der Heirat mit einem Genfer Arzt an einer akuten Infektion starb. Martha war ausgebildete Lehrerin. Ihr aus Klingnau stammender, in Basel und Glarus aufgewachsener Gatte trat als Kaufmann und Druckereifachmann nach Aufhalten in Neuenburg, Zürich, Worms, Leipzig, Lugano und Florenz 1928 in die *Druckerei Effingerhof AG* ein. Dem Unternehmen diente er von 1952 bis 1962 als Direktor und nach der vorzeitigen Pensionierung als Verwaltungsrat. Die spät geschlossene Ehe blieb kinderlos. Umso intensiver pflegte das Ehepaar die Beziehungen zur Verwandtschaft. Traditionsgemäss treffen sich die Keller-Familien bis heute jährlich zu einem Ausflug nach Hottwil und Mandach; er endete früher jeweils mit Spiel und Trank im Park am Wildenrain.

Zwei familiäre Zeitzeugen, Thomas Pfisterer, ehemals Bundesrichter, Regierungs- und Ständerat, sowie sein Bruder Matthias Pfisterer, Medizinprofessor und Patensohn von Max und Martha Keller-Keller, erinnern sich aus der Jugendzeit an Aufenthalte in der Villa am Wildenrainweg, weil ihre Mutter Mathilde Pfisterer-Keller, Tochter von Emil Keller, eine vertraute Cousine von Martha Keller war. *Tante Marthi* galt als Respektperson, künstlerisch begabt und liebevoll, aber etwas distanziert. *Onkel Max* widmete sich in der Freizeit der Pflege des Gartens und den schönen Künsten. Er spielte ausgezeichnet Geige. Im Park baute er sich ein kleines *Tusculum*, einen Pavillon, in dem er in Ruhe üben konnte. Hauskonzerte mit Musikfreunden machten die Villa zu einem Ort der Muse und des gepflegten Seins.

Als Max W. Keller im Alter von 66 Jahren nach schwerer Krankheit starb, führte Martha Keller das Gut umsichtig weiter und sicherte testamentarisch dessen Weiterbestehen zum Nutzen der Öffentlichkeit mit einer Stiftung. Darüber hinaus vermachte sie – nach Kellerschem Wohlfahrtsver-

ständnis – Legate im Gesamtbetrag von 2,19 Millionen Franken. Von den Zuwendungen profitierten gemeinnützige und kulturelle Institutionen, allen voran der *Verein für Alterswohnungen Brugg* mit 1,5 Millionen Franken sowie das *Bezirksspital Brugg*, die Gesellschaft *Pro Vindonissa*, der *Aargauer Heimatschutz* und die *Schweizer Berghilfe* mit je 100 000 Franken. Die Erblasserin wurde bei der Nachlassregelung von einer weiteren, ihr nahestehenden Cousine, der Juristin Dr. Verena Keller (1911–1992), unterstützt. Sie war ebenfalls eine Tochter von Emil Keller sowie eine der ersten praktizierenden Rechtsanwältinnen im Aargau; in den ersten Berufsjahren wirkte in der Kanzlei ihres Onkels Alfred Keller mit.

Übergang in die öffentliche Nutzung

Am 23. Dezember 1985 liess die Aargauische Hypotheken- und Handelsbank als Willensvollstreckerin von Martha Keller-Keller durch Notar Ernst Klöti die *Keller, Wildenrain-Stiftung* mit folgender Verfügung beurkunden: Der Garten mit dem schönen Baumbestand sei als Grün- und Erholungszone zu erhalten, der Bevölkerung zugänglich zu machen und vor Beschädigung zu schützen. Wohnhaus und Nebengebäude im Versicherungswert von 540 000 Franken seien der Stadt zur Nutzung zu überlassen. Die Stiftung sei zudem mit 600 000 Franken Kapital auszustatten und dessen Erträge nach Abzug der Unterhaltskosten von Haus und Garten für kulturelle Aufgaben der Stadt zu verwenden, vor allem für Beiträge an Konzerte namhafter in- oder ausländischer Musiker. Daraus entstand der neue Brauch, die Büscheliwoche zum Brugger Jugendfest jeweils mit einer Serenade im Park am Wildenrain zu eröffnen.

Die Stadt belegte die Villa mit einem neuen Kindergarten, einem Sprachheilambulatorium und zwei Sitzungszimmern. Für den entsprechenden Umbau bewilligte der Einwohnerrat 1987 einen Kredit von 478 000 Franken. Inzwischen ist das Gebäude zum Sitz der städtischen Gesamtschulleitung und der Schulpflege geworden.

Den Park gestaltete die Stiftung leicht um, wobei Bedürfnisse der Gärtnerklassen der Berufsschule Brugg berücksichtigt wurden. Nutzung



Das Ehepaar Martha und Max W. Keller-Keller vermachte sein Vermögen gemeinnützigen und kulturellen Institutionen (Bild: Familienarchiv)

und Unterhalt, den die Stadtgärtnerei übernahm, verschoben sich von ästhetischen zu ökologischen Vorsätzen. Aus dem gepützten privaten Eldorado mit Rasenflächen und Blumenrabatten sowie jahreszeitlich ausgerichteten Sonnen- und Schattenpartien – zum Beispiel einem *Frühlings-salon* – wurde eine pflegeleichtere öffentliche Naturfläche. Der Baumbestand entlang dem Parkrand schafft Raum und Übersicht, was durch die Hanglage des Grundstücks vom Wildenrainweg hinunter ins Süssbachtäli noch verstärkt wird. Bei den Laub- und Nadelbäumen kommen die verbreitete Rosskastanie, Birke, Buche, Esche, Eibe, Fichte und Föhre vor, dazu ein paar Einzelgänger wie der Ginkgo, der keine nahen Verwandten mehr hat, sowie ein Trompetenbaum und ein Amberbaum. Die drei exklusivsten Exemplare sind ein Schwarznussbaum, ein Japanischer Schnurbaum und ein Zügelbaum. Und wie im Stadtgarten darf auch hier die Magnolie nicht fehlen.

Schwindendes Stiftungskapital

Der Wandel ging auch an der Stiftung nicht spurlos vorbei. Zwar blieb der fünfköpfige Stiftungsrat ihr einziges Organ. Die Stiftungsurkunde bestimmte, dass er aus einem Vertreter der Stadt und vier mit dem kulturellen Leben Bruggs verbundenen Persönlichkeiten bestehen solle. In der ersten Zusammensetzung gehörten ihm Dr. Verena Keller als familiäre Stimme und Präsidentin, Stadtschreiber Markus Roth, die Musikerin Susanne Grenacher, der Kunsthistoriker Dr. Klaus Speich und Bankdirektor Dr. Josef Räder an. Nach dem Tod von Verena Keller übernahm ihr Neffe, Professor Matthias Pfisterer, Münchenstein, den Vorsitz. Ebenso wechselten einige Mitglieder des Stiftungsrats. Die Stadt Brugg vertraten nacheinander Stadtmann Rolf Alder, Stadtrat Christoph Brun und Vizeammann Dr. Leo Geissmann.

Es war für das Stifter-Ehepaar Keller-Keller nicht voraussehbar, dass die Erträge des zur Verfügung gestellten Vermögens einmal nicht mehr ausreichen würden, um die Stiftungszwecke zu erfüllen. Schon in den ersten Jahren erforderte der Park grössere Investitionen für die Erneuerung der Wege, die Aufhebung des Teichs und

die Anlage eines Spielplatzes. Das Stiftungskapital verringerte sich auf rund 400 000 Franken, ob- schon die erste Präsidentin Verena Keller der Institution zweimal je 50 000 Franken vermachte. Und in der Null-Zins-Situation der letzten Jahre generierte das Stiftungskapital fast keine Erträge mehr.

Eine sukzessive Aufzehrung des Stiftungsvermögens zeichnete sich ab. Deshalb beschlossen der Stiftungsrat und der Stadtrat Brugg im Dezember 2018 einen Kooperationsvertrag. Mit der Zustimmung der kantonalen Stiftungsaufsicht wurde die Institution in eine *Verbrauchs-Stiftung* umgewandelt. Deren Ziele blieben unverändert, aber die Familie zog sich zurück, und die Stadt übernahm mehr Verantwortung. Sie stellt jetzt drei der fünf Stiftungsratsmitglieder und bestimmt das Präsidium. Neuer Präsident ist Vizeammann Leo Geissmann. Wenn der Zweck nicht mehr erfüllt werden könnte und die Stiftung aufgehoben würde, fiel ein allfälliges Restvermögen an eine gemeinnützige, steuerbefreite juristische Person in der Schweiz mit ähnlicher Zwecksetzung.

Ein «Stäbli» kehrt zurück

Alfred Keller, Besitzer und Namensgeber der Villa am Wildenrain, war neben seiner Naturverbundenheit ein Kunstliebhaber. Zu Haus, Park und ansehnlichem Vermögen vermachte er der Tochter Martha auch Werke des berühmten Brugger Landschaftsmalers Adolf Stäbli (1842–1901), unter anderem das 1890 entstandene Bild *An der Ammer*, das eine Zeitlang die Villa am Wildenrain schmückte. Es gelangte nach Martha Kellers Tod, 1985, in den Besitz ihres Cousins Hans und seiner Frau Lotti Keller-Baumann. Sie vererbten es an ihren Sohn Hans Rudolf Keller weiter. Und der übergab das schöne Gemälde im vergangenen Juni aus seinem Privatbesitz als Dauerleihgabe dem Brugger Stadtmuseum, das über die grösste Stäbli-Sammlung verfügt.

Dass das Bild den Weg zurück nach Brugg fand, war eine glückliche Fügung – und ein weiteres Zeichen dafür, dass die Kellersche Definition des *Bonum commune*, des Sinns für das Gemeinwohl, fortlebt.